

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kaufverträge CB S.A.

1. VORBESTIMMUNGEN

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Weiteren "AGB") gelten für jeden Verkauf von Waren oder Dienstleistungen (im Weiteren "Waren") durch die CB S.A. mit Sitz in Chrzastowice, ul. Ozimska 2A, 46-053 Chrzastowice, eingetragen ins Unternehmerregister beim Bezirksgericht Opoln, 8. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters unter die Nummer KRS 0000320862, REGON (Gewerbe-ID): 530993551, NIP (Steuer-Nr.): 7541013532 (im Weiteren "CB") an ihre Vertragspartner (im Weiteren "Käufer") aufgrund der zwischen ihnen geschlossenen Verträge (im Weiteren "Vertrag").
2. Bedingungen, die der Käufer bei der Bestätigung des Angebots, der Bestellung, des Rückangebots, der Rechnung oder sonstiger Erklärung vorschlägt, insbesondere auch solche, die sich aus den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers etc. ergeben, sind ausgeschlossen.
3. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Verträge der Parteien, die sich auf den Verkauf der Waren beziehen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

1. Der Kaufvertrag über die Waren kommt auf der Grundlage der von CB angenommenen und bestätigten Bestellung des Käufers zustande, die auch die Annahme des schriftlich oder per E-Mail abgegebenen Angebots von CB darstellt.
2. Für den endgültigen Vertragsinhalt ist das Angebot von CB oder die Auftragsbestätigung durch CB maßgebend.
3. Der Käufer hat das Recht, zu den Bedingungen des Angebots oder der Auftragsbestätigung von CB Stellung zu nehmen, sofern er dies unverzüglich, spätestens jedoch am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr nach Erhalt des Angebots oder der Auftragsbestätigung von CB unternimmt. Das Fehlen einer Stellungnahme zum Angebot oder zur Auftragsbestätigung von CB innerhalb der vorgenannten Frist gilt als vorbehaltlose Annahme der CB-Bedingungen durch den Käufer.
4. Meldet der Käufer innerhalb der oben genannten Frist Vorbehalte, so wird CB sie in ein neues Angebot oder eine neue Auftragsbestätigung aufnehmen oder dem Käufer mitteilen, dass die Vorbehalte abgelehnt wurden oder der Vertrag nicht zustande kommt. Ein Vertragsabschluss unter Berücksichtigung der Vorbehalte des Käufers ist ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung durch CB nicht möglich. Im Zweifelsfall gilt die Ablehnung der Vorbehalte durch CB als erfolgt und der Vertrag wird zu den zuvor von CB festgelegten Bedingungen geschlossen.

An **Ondura** Group Company



3. LIEFERUNGEN

1. Sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben, erfolgen die Lieferungen zu den Bedingungen der Incoterms 2010 - Ex Works an den im Vertrag genannten Bestimmungsort der Ware. Die im Vertrag genannte Lieferfrist ist ein Richtungstermin und stellt keine unmittelbare Verpflichtung von CB dar. Der Verkäufer wird sich nach besten Kräften bemühen, die vorgenannte Lieferfrist einzuhalten. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Lieferfrist zu ändern oder Teillieferungen vorzunehmen, wenn Ereignisse eintreten, die nicht von der CB zu vertreten sind (Ausfall von Produktionsanlagen, Verzögerungen bei der Anlieferung von Rohstoffen, Wetterereignisse, Streiks, Straßenverkehrsereignisse und andere Situationen, die nicht direkt auf das Verschulden der CB zurückzuführen sind), jedoch gilt die Änderung der Lieferfrist oder die Vornahme von Teillieferungen nicht als von der CB zu vertretende Nichterfüllung des Vertrages, und die CB ist nicht für Schäden verantwortlich, die direkt oder indirekt aus einem solchen Ereignis resultieren.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware am Tag der Lieferung oder an dem im Vertrag festgelegten Datum abzunehmen. Im Falle einer Verweigerung oder Verzögerung der Warenannahme durch den Käufer, einschließlich einer Verweigerung der Warenlieferung durch CB aufgrund von Zahlungsrückständen des Käufers gegenüber CB, ist CB berechtigt, dem Käufer die Kosten für Lagerung, Versicherung, Sonder- oder Zusatztransport und andere Kosten, die der CB durch das Verschulden des Käufers entstanden sind, in Rechnung zu stellen.
3. Nach Ablauf von 30 Tagen ab dem im Vertrag genannten Liefer- bzw. Abnahmedatum ist CB berechtigt, die Ware weiter zu veräußern oder zu vernichten bzw. zu recyceln und dem Käufer die entsprechenden Kosten dafür zu berechnen. Die von CB aufgrund des Verkaufs oder der Verwertung der Waren erhaltenen Gelder werden auf die Verpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer angerechnet oder entsprechend zurückgegeben.
4. CB behält sich das Recht auf Teillieferungen und vor der vereinbarten Lieferfrist vor.

4. ZAHLUNGEN

1. Sofern die Parteien im Vertrag nichts anderes vereinbart haben, erfolgt die Bezahlung der Ware durch Überweisung auf das Bankkonto von CB als Vorauszahlung. Alle durch die Zahlung entstehenden Bankkosten gehen zu Lasten des Käufers.
2. Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich CB das Recht vor, die Lieferung oder Ausgabe von Waren zurückzuhalten und weitere Aufträge abzulehnen, bis der Rückstand vom Käufer beglichen ist. Dies gilt als eine vom Käufer zu vertretende Verzögerung der Vertragserfüllung.

An Ondura Group Company



3. Jegliche Ansprüche des Käufers gegenüber CB, auch aufgrund von Beanstandungen oder anderen Behauptungen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung, können keine Zahlungsverweigerung für die Ware begründen. Das Recht des Käufers, seine Forderungen gegen die Forderungen von CB aus Warenpayment aufzurechnen, ist ausgeschlossen.
4. Sofern sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, sind alle Preise Nettopreise ohne die jeweils gültige Umsatzsteuer.
5. CB teilt mit, dass ihre Forderungen einer Versicherung unterliegen, bei der der Versicherungsträger maximale Handelskreditgrenzen für einzelne Kunden festlegt, die von der Versicherung abgedeckt werden. CB behält sich das Recht vor, Lieferungen zurückzuhalten oder die Bearbeitung von Aufträgen abzulehnen, die zu einer Überschreitung dieser Grenzwerte führen würden.

5. BEANSTANDUNGEN

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware zum Zeitpunkt der Übernahme der Ware auf Qualität und Quantität zu prüfen. Im Falle der Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag ist der Käufer berechtigt, eine Beanstandung zu erheben. Die Beanstandungen müssen innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware erfolgen, andernfalls gehen die Rechte aus der Gewährleistung verloren.
2. Falls die Ware bei der Lieferung beschädigt ist oder fehlt, ist der Käufer verpflichtet, über diesen Umstand ein entsprechendes Protokoll zusammen mit dem Beförderer zu erstellen.
3. Eine Beanstandung sollte vollständige Identifizierung der Ware enthalten, einschließlich der im Vertrag angegebenen Nummer (Bestell- oder Angebotsnummer), Warenmenge, Grundlage der Reklamation einschl. Dokumentation in Form von Mustern, Beschreibung, Fotos. CB hat das Recht, zusätzliche Unterlagen oder Materialien vom Käufer anzufordern, um die Berechtigung der Beanstandung beurteilen zu können, einschließlich einer Inspektion der Waren in den Räumlichkeiten des Käufers.
4. Beanstandungen sollten per E-Mail an: reklamacja@cb.com.pl oder schriftlich an die Adresse des eingetragenen Firmensitzes von CB eingereicht werden.
5. CB hat das Recht, die Beanstandung abzulehnen, wenn die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind.
6. CB wird Beanstandungen innerhalb von 30 Tagen nach ihrem Eingang prüfen.
7. Der Käufer ist berechtigt, versteckte Mängel der Ware, Sachmängel oder sonstige Mängel, die bei der Abnahme der Ware nicht entdeckt werden konnten, innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Ware zu rügen, es sei denn die Parteien etwas anderes vertraglich vereinbart haben.

An Ondura Group Company



8. Die Höhe der Forderung des Käufers gegen CB aus dem Kaufvertrag darf den Gesamtwert der Waren aus dem betreffenden Vertrag nicht überschreiten. CB haftet nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und indirekte Schäden.
9. Der Käufer wird CB die Kosten für die Untersuchung unberechtigter Beanstandungen erstatten.

6. HÖHERE GEWALT

1. CB haftet nicht für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung des Vertrags (oder der Lieferung) aufgrund von Umständen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, einschließlich Handlungen oder Unterlassungen, die durch höhere Gewalt verursacht werden, wobei unter höherer Gewalt das Eintreten eines äußeren Ereignisses zu verstehen ist, das sich dem Einfluss der Parteien entzieht und das sie nicht vorhersehen konnten, wie unvorhersehbare Ereignisse, Brände, Kriege, Katastrophen, Epidemien und Pandemien, Verkehrsunfälle während des Transports, Unruhen, Naturkatastrophen, Streiks, Blockaden, Arbeitsstreitigkeiten, Ereignisse strafrechtlicher Natur, Änderungen der Rechtslage, Verwaltungsentscheidungen und Anordnungen staatlicher Stellen. Dies gilt auch für Umstände, die auf Seiten der Lieferanten oder Unterauftragnehmer von CB liegen. Höhere Gewalt liegt auch dann vor, wenn die für die Erfüllung des Vertrages wichtigen Lieferanten oder Unterauftragnehmer der CB durch deren Konkurs oder sonstige Geschäftsaufgabe an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der CB gehindert sind.
2. Als höhere Gewalt gelten auch die COVID-19-Epidemie und ihre Folgen sowie die Maßnahmen staatlicher Verwaltungsorgane in diesem Zusammenhang.
3. Tritt höhere Gewalt ein, verlängern sich die Fristen für die Vertragserfüllung entsprechend.
4. Überschreitet die Verzögerung bei der Ausführung des Vertrags aus den genannten Gründen 30 Tage, so nehmen die Parteien Gespräche auf, um weitere Bedingungen und Fristen für die Ausführung des Vertrags festzulegen. CB behält sich jedoch das Recht vor, von dem Vertrag (ganz oder teilweise) zurückzutreten, wenn seine Durchführung unmöglich, erheblich erschwert oder nach Ansicht von CB wirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist.

7. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. Die Verträge unterliegen dem materiellen und formellen Recht der Republik Polen.
2. Im Zweifelsfall gilt der Sitz von CB als Erfüllungsort des Vertrages.
3. Für Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Verträgen entstehen, ist das ordentliche Gericht der Republik Polen mit Gerichtsstand am Sitz von CB zuständig.

An **Ondura** Group Company



8. ABTRETUNGSVERBOT

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von CB zulässig, andernfalls ist sie unwirksam.

9. PERSONENBEZOGENE DATEN

1. Verwalter der vom Käufer zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ist die CB S.A. mit Sitz in Chrzastowice. Jegliche personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags zur Verfügung gestellt werden, werden ausschließlich zum Zweck der Erfüllung des Vertrags und zum Zweck der Kontaktaufnahme verarbeitet.
2. Der Käufer sichert zu, dass er alle erforderlichen Informationen über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sowie über seine Rechte und alle anderen erforderlichen Daten erhalten hat, gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (Amtsblatt der EU L 2016.119.1), im Folgenden abgekürzt: DSGVO. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gesellschaft CB S.A. finden Sie auf der Website: <https://www.cb.com.pl/dane-osobowe/> unter Informationen für Kunden (Käufer von Waren) und Personen, die mit der Ausführung des Vertrags beauftragt sind.
3. Die Vertragsparteien kommen überein, dass der Käufer für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages die personenbezogenen Daten der Angestellten oder Mitarbeiter von CB S.A., die mit der Erfüllung des Vertrages beauftragt wurden, verarbeitet.
4. Der Käufer erklärt, dass er sich verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit DSGVO und anderen allgemein geltenden Gesetzen zum Schutz der Rechte der Betroffenen zu verarbeiten.
5. Der Käufer verpflichtet sich, im Namen von CB S.A. allen Personen, deren Daten er zur Verfügung stellt, die in den Artikeln 13 und 14 von DSGVO genannten Informationen zu erteilen - gemäß der von CB S.A. in Absatz 2 genannten Informationsklausel.

An **Ondura** Group Company

